

08.12.2023

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Berichterstatlerin

Abgeordnete Carolin Kirsch

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksachen 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung), in der Fassung nach der 2. Lesung, Beschlussdrucksache 18/7166, wird in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen.

Datum des Originals: 07.12.2023/Ausgegeben: 08.12.2023

1. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2024 wird wie folgt geändert:
In § 1 wird die Angabe „102 129 603 800“ durch „102 129 717 600“ ersetzt.
2. Der Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) erhält die aus der Anlage ersichtliche neue Fassung.
3. Die Änderungen in den Einzelplänen ergeben sich aus den beigefügten Veränderungsnachweisen.
4. Das Haushaltsgesetz 2024 bleibt im Übrigen unverändert.

Anlage zum
Haushaltsgesetz

**Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr
2024**

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen	Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen	Ausgaben
	2024 (TEUR)	2023* (TEUR)	2024 (TEUR)	2024 (TEUR)	2023* (TEUR)
01 Landtag	209,3	139,3	211 029,4	141 982,5	203 189,1
02 Ministerpräsident	1 216,3	803,6	286 098,9	67 816,2	292 064,2
03 Ministerium des Innern	218 720,7	190 351,5	7 109 321,6	919 067,3	7 034 195,6
04 Ministerium der Justiz	1 593 005,1	1 565 091,0	5 215 887,1	958 818,3	5 244 676,0
05 Ministerium für Schule und Bildung	627 210,4	539 926,1	22 281 782,7	1 147 237,4	21 860 693,1
06 Ministerium für Kultur und Wissenschaft	1 415 436,0	1 282 866,1	10 640 035,5	1 145 962,8	10 287 484,5
07 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration	385 304,1	358 820,9	8 477 610,7	476 970,7	7 899 148,4
08 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung	1 152 069,4	1 168 684,4	2 856 684,2	1 282 829,0	2 956 789,1
10 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr	2 799 847,6	2 691 332,3	4 954 941,2	3 632 532,3	4 930 336,0
11 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	6 041 526,1	6 118 830,7	9 099 419,5	3 299 582,2	8 910 435,0
12 Ministerium der Finanzen	337 337,0	170 635,1	2 926 869,3	173 338,0	2 909 631,9
13 Landesrechnungshof	1,6	1,6	55 821,2	2 191,0	53 441,2
14 Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie	440 973,1	557 584,5	1 760 496,8	4 961 378,8	1 862 420,5
15 Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz	274 531,3	294 716,8	761 104,8	1 046 652,3	785 332,0
16 Verfassungsgerichtshof	—	—	2 707,8	—	2 418,2
20 Allgemeine Finanzverwaltung	86 842 329,6	79 786 984,4	25 489 906,9	1 148 750,0	19 494 513,5
Zusammen	102 129 717,6	94 726 768,3	102 129 717,6	20 405 108,8	94 726 768,3

* Stand: Reindruck 2023 - einschl. Stand der Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2023 = Vorjahresvergleichszahl

Hinweis:

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

		(Mio EUR)
I.	HAUSHALTSVOLUMEN	102.129,7
II.	ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
1.	Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	99.082,4
2.	Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	101.635,9
3.	Finanzierungssaldo	2.553,4
III.	ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
4.	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	9.899,1
4.2	abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	12.795,8
4.3	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	-2.896,7
5.	zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	343,0
6.	abzüglich Zuführung an Rücklagen	—
7.	zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,3
8.	abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—
9.	Finanzierungssaldo	2.553,4
IV.	NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL	
	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	143,3
	zuzüglich Ausgaben zur Anschlussfinanzierung am Kreditmarkt	9.755,8
	Kreditermächtigung (brutto)	9.899,1

KREDITFINANZIERUNGSPLAN

		(Mio EUR)
I.	EINNAHMEN AUS KREDITEN	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. vom Kreditmarkt (brutto)	— 9.899,1
	Zusammen	9.899,1
II.	TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	143,3 12.795,8
	Zusammen	12.939,1
III.	NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	-143,3 -2.896,7
	Zusammen	-3.040,0

Bericht

A Allgemeines

Der Haushaltsgesetzentwurf, Drucksache 18/5000, wurde durch das Plenum am 23. August 2023 nach der 1. Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt. Eine Ergänzungsvorlage hat den Landtag am 10. November 2023 erreicht. Die Drucksache 18/6500 wurde umgehend veröffentlicht. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seinen Beschlussempfehlungen zur 2. Lesung jeweils die unveränderte Annahme der Einzelpläne und des Haushaltsgesetzentwurfs mit allen Anlagen empfohlen.

Der Gesetzentwurf wurde vom Landtag in 2. Lesung am 29. und 30. November 2023 beraten und am 30. November 2023 unter Berücksichtigung der dort beschlossenen Änderungsanträge angenommen und an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Vorbereitung der 3. Lesung zurücküberwiesen. Hierzu wird auch auf die Beschlussdrucksache 18/7166 verwiesen.

Das Parlamentarische Kontrollgremium hat sich mit dem geheimzuhaltenden Wirtschaftsplan des Verfassungsschutzes (Kapitel 03 010, Titelgruppe 60) befasst und in diesen eingewilligt. Die Unterrichtung des HFA erfolgte mit der Vorlage 18/1986.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in der Fassung nach der 2. Lesung in seiner Sitzung am 7. Dezember 2023 abschließend beraten.

In dem Zusammenhang wird auch auf die abschließende Beratung und Abstimmung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2024 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 – GFG 2024), Drucksachen 18/5800 und 18/6500, verwiesen. Der Bericht und die Beschlussempfehlung zur 3. Lesung ergeben sich aus der Drucksache 18/7201.

Zur Vorbereitung der 3. Lesung im Haushalts- und Finanzausschuss haben die kommunalen Spitzenverbände die Stellungnahme 18/1091 eingereicht.

B Beratung

1. Grundsatzdebatte

In der abschließenden Beratung bestand Gelegenheit für die Fraktionen, Nachfragen zu den Vorlagen 18/1962, 18/1988 sowie 18/2048 zu stellen. Der Vollständigkeit halber wird auch auf die Vorlage 18/1951 (Nachbericht zum Abfluss aus dem Corona-Rettungsschirm) hingewiesen.

Der Minister der Finanzen betont, dass bezüglich möglicher Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten sei, wie sich die Entwicklungen nun auf Bundesebene vollzögen.

Der Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist vor Eintritt in die Abstimmungen darauf hin, dass rund 34 technische Änderungsanträge, ohne materielle Änderungen, von den Koalitionsfraktionen zur heutigen Sitzung gestellt seien. Diese dienen nur der Rechtssicherheit. Die Fraktionen von SPD, FDP und AfD erklären, dass sie den technischen Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen zustimmen wollen.

Der Sprecher der AfD-Fraktion betont, dass aus Sicht seiner Fraktion eine Förderung der Kernkraft erfolgen müsse und man sich durch die aktuelle Weltklimakonferenz darin bestätigt sehe. Die Bildung neuer Rücklagen sei überflüssig und es seien infolge der aktuellen Zinsentscheidungen mehr Mittel zur Schuldentilgung zu verwenden.

Die Fraktionen von SPD und FDP kündigen ihrerseits Änderungsanträge zur 3. Lesung im Plenum an. Die FDP hebt hervor, dass sich die zwei für die Vorbereitung im HFA vorgelegten Änderungsanträge im Kontext der Debatte im Ausschuss und der dort aufgeführten Begründungen ergeben.

Zu der umfangreichen Debatte in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 7. Dezember 2023 wird auf das später vorliegende Wortprotokoll APr 18/441 verwiesen.

2. Änderungsanträge der Fraktionen zum Zahlenwerk

Die Änderungsanträge der Fraktionen sind einschließlich ihrer Begründung in den Anhängen dargestellt. Die Abstimmungsergebnisse und das jeweilige Abstimmungsverhalten der Fraktionen zu den einzelnen Änderungsanträgen ergeben sich ebenfalls aus den Anhängen.

3. Änderungsanträge der Fraktionen zum Text des Haushaltsgesetzes 2024

In der Sitzung wurden auch die beiden bereits zur 2. Lesung im Plenum veröffentlichten Änderungsanträge der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 18/6916 und Drucksache 18/6917 abgestimmt.

Zum Text des Haushaltsgesetzes 2024 lag ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu § 16 des Haushaltsgesetzes vor. Dieser wurde abgelehnt, das Abstimmungsverhalten ergibt sich aus den Anhängen.

Die Koalitionsfraktionen beantragten - nach Abstimmung über alle Änderungsanträge -, den § 1 (Haushaltsvolumen) zu ändern. Infolge der angenommenen Änderungsanträge betrage die Angabe in § 1 des Haushaltsgesetzes nunmehr „102 129 717 600“.

Dieser Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen; die drei übrigen Fraktionen haben sich bei der Abstimmung hierüber enthalten.

4. Abstimmungen zu den Einzelplänen unter Berücksichtigung der zuvor erfolgten Abstimmungen über die vorliegenden Änderungsanträge

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	Ergebnis/ Bemerkungen
EP 01	ja	nein	ja	nein	nein	veränderte Annahme
EP 02	ja	nein	ja	nein	nein	veränderte Annahme
EP 03	ja	nein	ja	nein	nein	veränderte Annahme
EP 04	ja	nein	ja	nein	nein	veränderte Annahme
EP 05	ja	nein	ja	nein	nein	veränderte Annahme
EP 06	ja	nein	ja	nein	nein	veränderte Annahme
EP 07	ja	nein	ja	nein	nein	veränderte Annahme
EP 08	ja	nein	ja	nein	nein	veränderte Annahme
EP 10	ja	nein	ja	nein	nein	veränderte Annahme
EP 11	ja	nein	ja	nein	nein	veränderte Annahme
EP 12	ja	nein	ja	nein	nein	veränderte Annahme
EP 13	ja	nein	ja	ja	nein	veränderte Annahme
EP 14	ja	nein	ja	nein	nein	veränderte Annahme
EP 15	ja	nein	ja	nein	nein	veränderte Annahme
EP 16	ja	ja	ja	ja	ja	einstimmig veränderte Annahme
EP 20 einschl. der Beilagen	ja	nein	ja	nein	nein	veränderte Annahme
Text HHG	ja	nein	ja	nein	nein	veränderte Annahme

5. Bereinigungsbeschluss

Vorsorglich wurde der nachstehende Bereinigungsbeschluss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen der FDP und AfD gefasst:

„Der Minister der Finanzen wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts ggf. den Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 - Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans - zu verändern.

Die vom Minister der Finanzen nach der heutigen Sitzung des HFA als Anlagen zu unseren Beschlussempfehlungen beizufügenden Veränderungsnachweise sind insoweit verbindlich für die 3. Lesung, als sie die Beschlusslage der heutigen Sitzung unter Berücksichtigung dieses Bereinigungsbeschlusses wiedergeben. Die gesetzlichen Anlagen (Gesamtplan: Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht, Kreditfinanzierungsplan) sind unter der Berücksichtigung der heutigen Beschlüsse anzupassen.“

6. Ausgleich des Haushalts

Unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungsanträge war der Haushalt in den Einnahmen und Ausgaben weiterhin ausgeglichen. Auf den zuvor einstimmig gefassten Bereinigungsbeschluss wird verwiesen. Ein gesonderter Beschluss zum Haushaltsausgleich war entbehrlich.

C Ergebnis

Über den Gesetzentwurf, Drucksachen 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung) in der Fassung nach der 2. Lesung, wurde unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungsanträge im Haushalts- und Finanzausschuss am 7. Dezember 2023 abgestimmt.

Bei der Abstimmung wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, FDP und AfD **verändert angenommen**.

Carolin Kirsch
Vorsitzende

Anhang: Änderungsanträge der Fraktionen

Anlage: Veränderungsnachweise

**Änderungsantrag der Fraktionen AfD
zum Entwurf des Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024
(Haushaltsgesetz 2024 - HHG 2024), Drucksache 18/5000, Drucksache 18/6500**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	<p>Im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2024 wird § 16 „Rücklage zur Abdeckung insbesondere von krisenbedingten Haushaltsrisiken“ wird gestrichen:</p> <p>Die Bildung einer Rücklage zur Abdeckung insbesondere von krisenbedingten Haushaltsrisiken im Gesamthaushalt, wird gemäß § 62 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung zugelassen..</p> <p>Begründung:</p> <p>Es besteht jetzt schon die Möglichkeit, Haushaltsüberschüsse in die Allgemeine Rücklage zu überführen. Gerade in Krisenzeiten muss das Parlament involviert sein und entscheiden wie Mittel zur Krisenbewältigung ausgegeben werden können.</p> <p>Des Weiteren erschließt sich nicht, wie eine solche Rücklage in diesen schwierigen Haushaltszeiten befüllt werden kann.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP nein AfD ja</p>

Verringerung des Baransatzes

	2024	Ansatz lt. HH 2023
von	10.150.000 Euro	9.595.600 Euro
um	298.300 Euro	
auf	9.851.700 Euro	

Veränderung der Planstellen

A 15 von 34 um 1 auf 33
A 14 von 22 um 1 auf 21
A 13BA von 47 um 2 auf 45

hier: **Kapitel 01 010** **Landtag**
 Titel 428 01 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Verringerung des Baransatzes

	2024	Ansatz lt. HH 2023
von	13.567.200 Euro	13.565.100 Euro
um	118.800 Euro	
auf	13.448.400 Euro	

Veränderung der Stellen

LG 1.2 von 116 um 3 auf 113

Begründung:

Die Absenkung der Mittel und Stellen dient der Deckung der neu ausgebrachten Titelgruppe 81 „Polizeibeauftragter des Landes Nordrhein-Westfalen“.

angenommen

CDU	ja
SPD	nein
GRÜNE	ja
FDP	nein
AfD	nein

Einrichtung von Planstellen

B 4 von 0 um 1 auf 1
A 15 von 0 um 1 auf 1
A 14 von 0 um 1 auf 1
A 13 BA von 0 um 2 auf 2

Neuer Titel 428 81

Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Erhöhung des Baransatzes

	2024	Ansatz lt. HH 2023
von	0 Euro	0 Euro
um	118.800 Euro	
auf	118.800 Euro	

Einrichtung von Stellen

LG 1.2 von 0 um 3 auf 3

Neuer Titel 547 81

Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Erhöhung des Baransatzes

	2024	Ansatz lt. HH 2023
von	0 Euro	0 Euro
um	0 Euro	
auf	0 Euro	

Begründung:

Der/die unabhängige Polizeibeauftragte beim Landtag wird als Ansprechperson für Bürgerinnen und Bürger fungieren und somit als Mediator mit der Polizei eintreten, gleichzeitig auch als Ansprechperson für alle Polizeiangehörigen des Landes dienen.

Zur Erledigung der Aufgaben braucht die unabhängige Stelle beim Landtag eine angemessene Ausstattung. Neben der durch den Landtag zu wählenden Person des/der Polizeibeauftragten (B4) werden 7 weitere Stellen eingerichtet, um auf Abhilfe der Eingaben hinzuwirken. Davon befinden sich 2 Stellen in der Laufbahngruppe 2.2 (A13-A15), 2 Stellen in der Laufbahngruppe 2.1 (A9-A13) und 3 Stellen in der Laufbahngruppe 1.2. Die Stellen sollen vorrangig mit Tarifbeschäftigten besetzt werden.

Ferner wird eine Haushaltsstelle für sächliche Verwaltungsausgaben geschaffen, die im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2024 durch Mittelverlagerungen ausgestattet werden kann.

angenommen

CDU	ja
SPD	nein
GRÜNE	ja
FDP	nein
AfD	nein

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 01
zum Haushaltsgesetz 2024
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 01 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>1. Der Haushaltsvermerk bei dem Titel 119 26 wird geändert und wie folgt gefasst: „Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.“</p> <p>2. Die Haushaltsvermerke zu den Ausgaben des Kapitels werden gestrichen.</p> <p>Begründung:</p> <p>1. Folgeanpassung aufgrund der Änderung der Vermerkstruktur bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.</p> <p>2. Durch Streichung der Haushaltsvermerke wird sichergestellt, dass keine Ausgaben für Krisenbewältigungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2024 aus Mitteln des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ geleistet werden.</p> <p>Erläuterung:</p> <p>Die Erläuterung zum Kapitel wird geändert und wie folgt gefasst:</p> <p>„Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 diene der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).“</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP ja AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2024
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 02 010 Ministerpräsident</p> <p>1. Titel 119 19 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise</p> <p>Der Haushaltsvermerk wird geändert und wie folgt gefasst: „Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.“</p> <p>Begründung: Folgeanpassung aufgrund der Änderung der Vermerkstruktur bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.</p> <p>2. Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)</p> <p>Streichung der Haushaltsvermerke zu der Titelgruppe.</p> <p>Begründung: Durch Streichung der Haushaltsvermerke wird sichergestellt, dass keine Ausgaben für Corona-Maßnahmen im Haushaltsjahr 2024 aus Mitteln des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise geleistet werden.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP ja AfD ja</p>

		<p>Erläuterung: Die Erläuterung zu der Titelgruppe wird geändert und wie folgt gefasst: „Die Titelgruppe diene der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.“</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2024
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 02 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>1. Der Haushaltsvermerk bei dem Titel 119 26 wird geändert und wie folgt gefasst: „Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.“</p> <p>2. Die Haushaltsvermerke zu den Ausgaben des Kapitels werden gestrichen.</p> <p>Begründung:</p> <p>1. Folgeanpassung aufgrund der Änderung der Vermerkstruktur bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.</p> <p>2. Durch Streichung der Haushaltsvermerke wird sichergestellt, dass keine Ausgaben für Krisenbewältigungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2024 aus Mitteln des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Die Erläuterung zum Kapitel wird geändert und wie folgt gefasst:</p> <p>„Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 diene der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).“</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP ja AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2024
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 03 010 Ministerium</p> <p>1. Titel 119 19 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise</p> <p>Der Haushaltsvermerk wird geändert und wie folgt gefasst: „Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.“</p> <p>Begründung: Folgeanpassung aufgrund der Änderung der Vermerkstruktur bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.</p> <p>2. Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)</p> <p>Streichung der Haushaltsvermerke zu der Titelgruppe.</p> <p>Begründung: Durch Streichung der Haushaltsvermerke wird sichergestellt, dass keine Ausgaben für Corona-Maßnahmen im Haushaltsjahr 2024 aus Mitteln des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise geleistet werden.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP ja AfD ja</p>

		<p>Erläuterung: Die Erläuterung zu der Titelgruppe wird geändert und wie folgt gefasst: „Die Titelgruppe diene der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.“</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2024
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 03 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>1. Der Haushaltsvermerk bei dem Titel 119 26 wird geändert und wie folgt gefasst: „Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.“</p> <p>2. Die Haushaltsvermerke zu den Ausgaben des Kapitels werden gestrichen.</p> <p>Begründung:</p> <p>1. Folgeanpassung aufgrund der Änderung der Vermerkstruktur bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.</p> <p>2. Durch Streichung der Haushaltsvermerke wird sichergestellt, dass keine Ausgaben für Krisenbewältigungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2024 aus Mitteln des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Die Erläuterung zum Kapitel wird geändert und wie folgt gefasst:</p> <p>„Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 diene der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).“</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP ja AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2024
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 04 010 Ministerium</p> <p>1. Titel 119 19 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise</p> <p>Der Haushaltsvermerk wird geändert und wie folgt gefasst: „Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.“</p> <p>Begründung: Folgeanpassung aufgrund der Änderung der Vermerkstruktur bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.</p> <p>2. Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)</p> <p>Streichung der Haushaltsvermerke zu der Titelgruppe.</p> <p>Begründung: Durch Streichung der Haushaltsvermerke wird sichergestellt, dass keine Ausgaben für Corona-Maßnahmen im Haushaltsjahr 2024 aus Mitteln des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise geleistet werden.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP ja AfD ja</p>

		<p>Erläuterung: Die Erläuterung zu der Titelgruppe wird geändert und wie folgt gefasst: „Die Titelgruppe diene der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.“</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2024
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 04 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>1. Der Haushaltsvermerk bei dem Titel 119 26 wird geändert und wie folgt gefasst: „Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.“</p> <p>2. Die Haushaltsvermerke zu den Ausgaben des Kapitels werden gestrichen.</p> <p>Begründung:</p> <p>1. Folgeanpassung aufgrund der Änderung der Vermerkstruktur bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.</p> <p>2. Durch Streichung der Haushaltsvermerke wird sichergestellt, dass keine Ausgaben für Krisenbewältigungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2024 aus Mitteln des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Die Erläuterung zum Kapitel wird geändert und wie folgt gefasst:</p> <p>„Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 diene der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).“</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP ja AfD ja</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 05 010 Ministerium</p> <p>1. Titel 119 19 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise</p> <p>Der Haushaltsvermerk wird geändert und wie folgt gefasst: „Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.“</p> <p>Begründung: Folgeanpassung aufgrund der Änderung der Vermerkstruktur bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.</p> <p>2. Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)</p> <p>Erläuterung: Die Erläuterung zu der Titelgruppe wird geändert und wie folgt gefasst: „Die Titelgruppe diene der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.“</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP ja AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2024
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 05 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>1. Der Haushaltsvermerk bei dem Titel 119 26 wird geändert und wie folgt gefasst: „Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.“</p> <p>2. Die Haushaltsvermerke zu den Ausgaben des Kapitels werden gestrichen.</p> <p>Begründung:</p> <p>1. Folgeanpassung aufgrund der Änderung der Vermerkstruktur bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.</p> <p>2. Durch Streichung der Haushaltsvermerke wird sichergestellt, dass keine Ausgaben für Krisenbewältigungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2024 aus Mitteln des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Die Erläuterung zum Kapitel wird geändert und wie folgt gefasst:</p> <p>„Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 diene der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).“</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP ja AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2024**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktionen	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p>CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 05 300 Schule gemeinsam Personalausgaben</p> <p>Anfügung eines neuen Haushaltsvermerks Nr. 3</p> <p>„3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 05 490 Titel 684 11.“</p> <p>Begründung: Um den Ersatzschulträgern bereits jetzt eine notwendige bedarfsgerechte Einstellung von Personal für private Gymnasien zur Deckung des ab dem Schuljahr 2026/2027 zusätzlich entstehenden Grundstellenbedarfs zu ermöglichen, stellt das Land zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die diesbezüglich gewonnenen Lehrkräfte werden von den Ersatzschulträgern im Planstelleninhaber Verhältnis oder auf sonstiger arbeitsvertraglicher Basis unter Benennung der Stammschule (privates Gymnasium) eingestellt, sie werden aber bis zum Schuljahresende 2025/2026 an einer öffentlichen Grundschule oder einer Schule der Sekundarstufe I mit Personalunterhang, die zuvor von der oberen Schulaufsicht vermittelt worden ist, eingesetzt. Zum Schuljahresbeginn 2026/2027 kehren die Lehrkräfte dann an das private Gymnasium des Ersatzschulträgers zurück.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enthaltung GRÜNE ja FDP ja AfD ja</p>

		Der neue Haushaltsvermerk korrespondiert mit dem ebenfalls neu anzufügenden Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 05 490 Titel 684 11.	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2024**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktionen	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p>CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 05 490 Ersatzschulen Titel 684 11 Zuschüsse für private Gymnasien</p> <p>Anfügung eines neuen Haushaltsvermerks Nr. 3</p> <p>„3. Abweichend von § 25 Absatz 2 HHG dürfen zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung im öffentlichen Schulbereich und unter Berücksichtigung der Umstellung der privaten Gymnasien auf G 9 die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 422 01 überschritten werden.“</p> <p>Begründung: Um den Ersatzschulträgern bereits jetzt eine notwendige bedarfsgerechte Einstellung von Personal für private Gymnasien zur Deckung des ab dem Schuljahr 2026/2027 zusätzlich entstehenden Grundstellenbedarfs zu ermöglichen, stellt das Land zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die diesbezüglich gewonnenen Lehrkräfte werden von den Ersatzschulträgern im Planstelleninhaberverhältnis oder auf sonstiger arbeitsvertraglicher Basis unter Benennung der Stammschule (privates Gymnasium) eingestellt, sie werden aber bis zum Schuljahresende 2025/2026 an einer öffentlichen Grundschule oder einer Schule der Sekundarstufe I mit Personalunterhang, die zuvor von der oberen Schulaufsicht vermittelt worden ist, eingesetzt. Zum Schuljahresbeginn</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enthaltung GRÜNE ja FDP ja AfD ja</p>

		<p>2026/2027 kehren die Lehrkräfte dann an das private Gymnasium des Ersatzschulträgers zurück.</p> <p>Die Maßnahme wird aus dem Schulbudget der öffentlichen Schulen finanziert, soweit die eingestellten Beschäftigten der Ersatzschulen in öffentlichen Schulen unterrichten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden an die Ersatzschulen zur entsprechenden Verwendung weitergeleitet.</p> <p>Der neue Haushaltsvermerk korrespondiert mit dem ebenfalls neu anzufügenden Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 05 300.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2024
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 06 010 Ministerium</p> <p>1. Titel 119 19 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise</p> <p>Der Haushaltsvermerk wird geändert und wie folgt gefasst: „Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.“</p> <p>Begründung: Folgeanpassung aufgrund der Änderung der Vermerkstruktur bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.</p> <p>2. Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)</p> <p>Streichung der Haushaltsvermerke zu der Titelgruppe.</p> <p>Begründung: Durch Streichung der Haushaltsvermerke wird sichergestellt, dass keine Ausgaben für Corona-Maßnahmen im Haushaltsjahr 2024 aus Mitteln des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise geleistet werden.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP ja AfD ja</p>

		<p>Erläuterung: Die Erläuterung zu der Titelgruppe wird wie folgt gefasst: „Die Titelgruppe diente der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.“</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2024
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 06 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>1. Der Haushaltsvermerk bei dem Titel 119 26 wird geändert und wie folgt gefasst: „Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.“</p> <p>2. Die Haushaltsvermerke zu den Ausgaben des Kapitels werden gestrichen.</p> <p>Begründung:</p> <p>1. Folgeanpassung aufgrund der Änderung der Vermerkstruktur bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.</p> <p>2. Durch Streichung der Haushaltsvermerke wird sichergestellt, dass keine Ausgaben für Krisenbewältigungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2024 aus Mitteln des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Die Erläuterung zum Kapitel wird geändert und wie folgt gefasst:</p> <p>„Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 diene der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).“</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP ja AfD ja</p>

		<p>Begründung: Mit den Mitteln soll die Kern- und Fusionsforschung in Nordrhein-Westfalen unterstützt werden. Mit dem Forschungszentrum Jülich hat Nordrhein-Westfalen einen ausgezeichneten Standort und eine weltweit führende Forschungseinrichtung im Bereich der Kern- sowie Fusionsforschung und Plasmaphysik. Zur Entwicklung eines funktionsfähigen Fusionsreaktors bedarf es mittelfristig der Forschung an und der Errichtung eines Demonstrationsreaktors.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2024**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktionen	Antrag	Abstimmungsergebnis														
	<p>CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 06 050 Kulturförderung Titel 633 64 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 3 und der zugehörigen Erläuterungen</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>HH 2024</td> <td align="center">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>30.227.100 Euro</td> <td align="right">30.112.700 Euro</td> </tr> </table> <p>Haushaltsvermerke: Nr. 3 Die Mittel werden i.H.v. 16.278.036 EUR als fachbezogene Pauschale gemäß §29 Haushaltsgesetz für das Förderprogramm „Jedem Kind Instrumente, Tanzen und Singen“ verausgabt.</p> <p>Erläuterungen:</p> <p>2. Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen (JeKits)</p> <p>Mittel in Höhe von bis zu 16.278.036 EUR werden an die am Förderprogramm „Jedem Kind Instrumente, Tanzen und Singen (JeKits)“ teilnehmenden Kommunen als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.</p>	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	30.227.100 Euro	30.112.700 Euro	<p>angenommen</p> <table border="0"> <tr><td>CDU</td><td>ja</td></tr> <tr><td>SPD</td><td>Enthaltung</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td>ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td>Enthaltung</td></tr> <tr><td>AfD</td><td>Enthaltung</td></tr> </table>	CDU	ja	SPD	Enthaltung	GRÜNE	ja	FDP	Enthaltung	AfD	Enthaltung
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023																
30.227.100 Euro	30.112.700 Euro																
CDU	ja																
SPD	Enthaltung																
GRÜNE	ja																
FDP	Enthaltung																
AfD	Enthaltung																

		<p>a) Einsatz der Mittel Die Pauschale wird den Kommunen ausschließlich zur Verfügung gestellt zur Finanzierung von a) der Angebote im Rahmen des Programms JeKits und b) zum Ausgleich der Mittelausfälle für von den Kommunen erteilte Teilnahmebeitragsbefreiungen. Die Qualitäts- und Durchführungskriterien für das Schuljahr 2023/2024 werden den Kommunen bis zum 31.03.2023 und für das Schuljahr 2024/2025 bis zum 31.03.2024 mitgeteilt.</p> <p>b) Kriterien der Mittelverteilung Die Verteilung auf die Kommunen erfolgt auf der Grundlage der erwarteten Anzahl der benötigten Jahreswochenstundenäquivalente zur Umsetzung von JeKits-Klassen/JeKits-Gruppen sowie zum Ausgleich erteilter Teilnahmebefreiungen in den Schuljahren 2023/2024 (Januar bis Juli) und 2024/2025 (August bis Dezember). Für das Haushaltsjahr 2024 wird pro Jahreswochenstunde ein Betrag in Höhe von 2.382 EUR angesetzt und es werden insgesamt bis zu 6.833,76 Jahreswochenstunden berücksichtigt.</p> <p>Begründung: Die Mittel für das Förderprogramm JeKits werden den teilnehmenden Kommunen als fachbezogene Pauschale gem. §29 Haushaltsgesetz zur Verfügung gestellt. Zur Berücksichtigung von Tarifsteigerungen bei der Förderung im Jahr 2024 ist eine Änderung des zugehörigen Haushaltsvermerkes Nr. 3 sowie der verbindlichen Erläuterungen notwendig.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 06 100 Hochschule Allgemein Titel 685 56 Zuschüsse an die Hochschule in der Trägerschaft des Landes zur Förderung eines Diversity-Managements</p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2024</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von 210.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">210.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 210.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Zentrale strategische Aufgabe eines Studiums ist die Vermittlung von Inhalten und Wissen und nicht die Herstellung von Ideologie getriebener „Bildungsgerechtigkeit“ durch ein Diversity-Management.</p>	2024	Ansatz lt. HH 2023	von 210.000 Euro	210.000 Euro	um 210.000 Euro		auf 0 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
2024	Ansatz lt. HH 2023																				
von 210.000 Euro	210.000 Euro																				
um 210.000 Euro																					
auf 0 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
GRÜNE	nein																				
FDP	nein																				
AfD	ja																				

		<p>Aufgrund der aktuellen weltpolitischen Lage und der Nähe der aktuellen Kriegsgebiete zum Territorium der Bundesrepublik Deutschland ist die Errichtung dieses Haushaltsposten zur Forschung im Bereich der Makroriminalität sowie die Aufklärung der verursachten Kriegsverbrechen, zwecks Aufarbeitung und ggf. Ahndung dieser Kriegsverbrechen, notwendig. Nordrhein-Westfalen kann in diesem Gebiet wichtige Aufklärungsarbeit leisten und einen internationalen Beitrag zur Friedenssicherung leisten.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2024
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 07 010 Ministerium</p> <p>1. Titel 119 19 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise</p> <p>Der Haushaltsvermerk wird geändert und wie folgt gefasst: „Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.“</p> <p>Begründung: Folgeanpassung aufgrund der Änderung der Vermerkstruktur bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.</p> <p>2. Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)</p> <p>Streichung der Haushaltsvermerke zu der Titelgruppe.</p> <p>Begründung: Durch Streichung der Haushaltsvermerke wird sichergestellt, dass keine Ausgaben für Corona-Maßnahmen im Haushaltsjahr 2024 aus Mitteln des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise geleistet werden.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP ja AfD ja</p>

		<p>Erläuterung: Die Erläuterung zu der Titelgruppe wird geändert und wie folgt gefasst: „Die Titelgruppe diene der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.“</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2024
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 07 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>1. Der Haushaltsvermerk bei dem Titel 119 26 wird geändert und wie folgt gefasst: „Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.“</p> <p>2. Die Haushaltsvermerke zu den Ausgaben und bei den Ausgabetiteln des Kapitels werden gestrichen.</p> <p>Begründung:</p> <p>1. Folgeanpassung aufgrund der Änderung der Vermerkstruktur bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.</p> <p>2. Durch Streichung der Haushaltsvermerke bei den Ausgaben wird sichergestellt, dass keine Ausgaben für Krisenbewältigungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2024 aus Mitteln des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ geleistet werden.</p> <p>Zur Umsetzung der Beschlüsse des Landtags auf Basis der beiden Landtagsvorlagen 18/1784 und 18/1785 sind im Haushaltsvollzug 2023 neue Haushaltstitel mit Haushaltsvermerken im Kapitel 07 022 ausgebracht worden. Darunter die beiden Titeln 546 47 und 547 46 jeweils mit dem Haushaltsvermerk Nr. 3, wonach die Ausgaben zur Selbstbewirtschaftung bestimmt sind. Mit der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2024 sind diese Strukturen aus Gründen der Vollständigkeit im Haushaltsplan abgebildet worden. Während die Titel zwingend für Zwecke der haushaltstechnischen Abwicklung weiter vorgehalten werden müssen, gilt dies für die Haushaltsvermerke nicht, denn die zahlungswirksame Abwicklung erfolgt im Haushaltsvollzug 2023. Die Haushaltsvermerke bei den Ausgabetiteln werden nicht benötigt daher gestrichen.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP ja AfD ja</p>

		<p>Erläuterung: Die Erläuterung zum Kapitel wird geändert und wie folgt gefasst:</p> <p>„Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 diene der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).“</p>	
--	--	---	--

	<p>BUND Jugend – 144.657 Euro</p> <p>Bund der Alevitischen Jugend NRW – 144.657 Euro</p> <p>DIDF- Jugend NRW – 144.657 Euro</p> <p>Ebenso die Gelder für folgende <u>Landeszentralen Träger</u>:</p> <p>Landesjugendring NRW – 213.000 Euro</p> <p>Arbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW – 285.363 Euro</p> <p>ABA Fachverband – 110.259 Euro</p> <p>Falken Bildungs- und Freizeitwerk NRW e.V. - 284.792 Euro</p> <p>AWO Bezirk Westliches Westfalen e.V. – 64.870 Euro</p> <p>IB West – 59.854 Euro</p> <p>LAG ÖRT NRW – 37.641 Euro</p> <p>LAG Streetwork – 64.853</p> <p>Der Paritätische Wohlfahrtsverband – 33.791 Euro</p> <p>AWO Fachverband – 99.569 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Die parteinahen Vorfeldorganisationen für die Jugend sollten unabhängig</p>	
--	--	--

		<p>von staatlicher Einflussnahme sein. Außerdem verfügen die Mutterorganisationen über genug Vermögen, um sie privat zu finanzieren.</p> <p>Die Sozialverbände in Deutschland und somit ihre Jugendorganisationen verhalten sich außerdem politisch nicht neutral. Den anderen Organisationen sollten aufgrund zweifelhafter politischer Beziehungen die Gelder gekürzt werden. Sie agieren z.B. wie auch die DGB Jugend mit der Antifa im Rahmen von Demonstrationen zusammen. Die DIDF-Jugend wurde in der Vergangenheit als linksextremistisch eingeschätzt.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2024
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 08 010 Ministerium</p> <p>1. Titel 119 19 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise</p> <p>Der Haushaltsvermerk wird geändert und wie folgt gefasst: „Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.“</p> <p>Begründung: Folgeanpassung aufgrund der Änderung der Vermerkstruktur bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.</p> <p>2. Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)</p> <p>Streichung der Haushaltsvermerke zu der Titelgruppe.</p> <p>Begründung: Durch Streichung der Haushaltsvermerke wird sichergestellt, dass keine Ausgaben für Corona-Maßnahmen im Haushaltsjahr 2024 aus Mitteln des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise geleistet werden.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP ja AfD ja</p>

		<p>Erläuterung: Die Erläuterung zu der Titelgruppe wird geändert und wie folgt gefasst: „Die Titelgruppe diene der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.“</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2024
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 08 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Haushaltsvermerk bei dem Titel 119 26 wird geändert und wie folgt gefasst: „Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.“ 2. Die Haushaltsvermerke zu den Ausgaben des Kapitels werden gestrichen. <p>Begründung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Folgeanpassung aufgrund der Änderung der Vermerkstruktur bei Kapitel 20 020 Titel 634 50. 2. Durch Streichung der Haushaltsvermerke wird sichergestellt, dass keine Ausgaben für Krisenbewältigungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2024 aus Mitteln des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ geleistet werden. <p>Erläuterung: Die Erläuterung zum Kapitel wird geändert und wie folgt gefasst:</p> <p>„Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 diene der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).“</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP ja AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2024
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 10 010 Ministerium</p> <p>1. Titel 119 19 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise</p> <p>Der Haushaltsvermerk wird geändert und wie folgt gefasst: „Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.“</p> <p>Begründung: Folgeanpassung aufgrund der Änderung der Vermerkstruktur bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.</p> <p>2. Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)</p> <p>Streichung der Haushaltsvermerke zu der Titelgruppe.</p> <p>Begründung: Durch Streichung der Haushaltsvermerke wird sichergestellt, dass keine Ausgaben für Corona-Maßnahmen im Haushaltsjahr 2024 aus Mitteln des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise geleistet werden.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP ja AfD ja</p>

		<p>Erläuterung: Die Erläuterung zu der Titelgruppe wird geändert und wie folgt gefasst: „Die Titelgruppe diene der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.“</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2024
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 10 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Haushaltsvermerk bei dem Titel 119 26 wird geändert und wie folgt gefasst: „Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.“ 2. Die Haushaltsvermerke zu den Ausgaben des Kapitels werden gestrichen. <p>Begründung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Folgeanpassung aufgrund der Änderung der Vermerkstruktur bei Kapitel 20 020 Titel 634 50. 2. Durch Streichung der Haushaltsvermerke wird sichergestellt, dass keine Ausgaben für Krisenbewältigungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2024 aus Mitteln des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ geleistet werden. <p>Erläuterung: Die Erläuterung zum Kapitel wird geändert und wie folgt gefasst:</p> <p>„Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 diene der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).“</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP ja AfD ja</p>

zum Haushaltsgesetz 2024
Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 11 010 Ministerium</p> <p>1. Titel 119 19 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise</p> <p>Der Haushaltsvermerk wird geändert und wie folgt gefasst: „Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.“</p> <p>Begründung: Folgeanpassung aufgrund der Änderung der Vermerkstruktur bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.</p> <p>2. Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)</p> <p>Streichung der Haushaltsvermerke zu der Titelgruppe.</p> <p>Begründung: Durch Streichung der Haushaltsvermerke wird sichergestellt, dass keine Ausgaben für Corona-Maßnahmen im Haushaltsjahr 2024 aus Mitteln des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise geleistet werden.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP ja AfD ja</p>

		<p>Erläuterung: Die Erläuterung zu der Titelgruppe wird geändert und wie folgt gefasst: „Die Titelgruppe diene der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.“</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2024
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 11 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>1. Der Haushaltsvermerk bei dem Titel 119 26 wird geändert und wie folgt gefasst: „Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.“</p> <p>2. Die Haushaltsvermerke zu den Ausgaben des Kapitels werden gestrichen.</p> <p>Begründung:</p> <p>1. Folgeanpassung aufgrund der Änderung der Vermerkstruktur bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.</p> <p>2. Durch Streichung der Haushaltsvermerke wird sichergestellt, dass keine Ausgaben für Krisenbewältigungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2024 aus Mitteln des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Die Erläuterung zum Kapitel wird geändert und wie folgt gefasst:</p> <p>„Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 diene der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).“</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP ja AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 12
zum Haushaltsgesetz 2024
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 12 010 Ministerium</p> <p>1. Titel 119 19 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise</p> <p>Der Haushaltsvermerk wird geändert und wie folgt gefasst: „Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.“</p> <p>Begründung: Folgeanpassung aufgrund der Änderung der Vermerkstruktur bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.</p> <p>2. Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)</p> <p>Streichung der Haushaltsvermerke zu der Titelgruppe.</p> <p>Begründung: Durch Streichung der Haushaltsvermerke wird sichergestellt, dass keine Ausgaben für Corona-Maßnahmen im Haushaltsjahr 2024 aus Mitteln des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise geleistet werden.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP ja AfD ja</p>

		<p>Erläuterung: Die Erläuterung zu der Titelgruppe wird geändert und wie folgt gefasst: „Die Titelgruppe diene der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.“</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 12
zum Haushaltsgesetz 2024
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 12 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>1. Der Haushaltsvermerk bei dem Titel 119 26 wird geändert und wie folgt gefasst: „Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.“</p> <p>2. Die Haushaltsvermerke zu den Ausgaben des Kapitels werden gestrichen.</p> <p>Begründung:</p> <p>1. Folgeanpassung aufgrund der Änderung der Vermerkstruktur bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.</p> <p>2. Durch Streichung der Haushaltsvermerke wird sichergestellt, dass keine Ausgaben für Krisenbewältigungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2024 aus Mitteln des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Die Erläuterung zum Kapitel wird geändert und wie folgt gefasst:</p> <p>„Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 diene der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).“</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP ja AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 13
zum Haushaltsgesetz 2024
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 13 010 Landesrechnungshof</p> <p>Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)</p> <p>Streichung der Haushaltsvermerke zu der Titelgruppe.</p> <p>Begründung: Durch Streichung der Haushaltsvermerke wird sichergestellt, dass keine Ausgaben für Corona-Maßnahmen im Haushaltsjahr 2024 aus Mitteln des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Die Erläuterung zu der Titelgruppe wird geändert und wie folgt gefasst: „Die Titelgruppe diene der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.“</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP ja AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 13
zum Haushaltsgesetz 2024**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktionen	Antrag	Abstimmungsergebnis						
	<p>CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 13 010 Landesrechnungshof Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>kw-Vermerk an einer Planstelle A 15</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">HH 2024</th> <th style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: left;">A 15</td> <td style="text-align: right;">46</td> </tr> <tr> <td style="text-align: left;">davon 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2025 (EPOS.NRW)</td> <td style="text-align: right;">A 15 45</td> </tr> </tbody> </table> <p>Begründung: Die weitere Planstelle für den Aufbau des Kompetenzzentrums für Haushalt und EPOS.NRW soll nur befristet eingerichtet werden. Denn es geht zunächst auch im Rahmen „interner Beratungen“ um den weiteren prüfungsgebietsübergreifenden Aufbau von Know-how, insbesondere aus Systemprüfungen und in Form von Leitfäden. Es ist damit zu rechnen, dass diese Kompetenzaufbauphase zeitnah abgeschlossen werden kann.</p>	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	A 15	46	davon 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2025 (EPOS.NRW)	A 15 45	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD nein GRÜNE ja FDP ja AfD nein</p>
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023								
A 15	46								
davon 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2025 (EPOS.NRW)	A 15 45								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 13
zum Haushaltsgesetz 2024
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 13 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>1. Der Haushaltsvermerk bei dem Titel 119 26 wird geändert und wie folgt gefasst: „Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.“</p> <p>2. Die Haushaltsvermerke zu den Ausgaben des Kapitels werden gestrichen.</p> <p>Begründung:</p> <p>1. Folgeanpassung aufgrund der Änderung der Vermerkstruktur bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.</p> <p>2. Durch Streichung der Haushaltsvermerke wird sichergestellt, dass keine Ausgaben für Krisenbewältigungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2024 aus Mitteln des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Die Erläuterung zum Kapitel wird geändert und wie folgt gefasst:</p> <p>„Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 diene der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).“</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP ja AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2024
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 14 010 Ministerium</p> <p>1. Titel 119 19 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise</p> <p>Der Haushaltsvermerk wird geändert und wie folgt gefasst: „Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.“</p> <p>Begründung: Folgeanpassung aufgrund der Änderung der Vermerkstruktur bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.</p> <p>2. Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)</p> <p>Streichung der Haushaltsvermerke zu der Titelgruppe.</p> <p>Begründung: Durch Streichung der Haushaltsvermerke wird sichergestellt, dass keine Ausgaben für Corona-Maßnahmen im Haushaltsjahr 2024 aus Mitteln des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise geleistet werden.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP ja AfD ja</p>

		<p>Erläuterung: Die Erläuterung zu der Titelgruppe wird geändert und wie folgt gefasst: „Die Titelgruppe diene der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.“</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2024
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 14 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>1. Der Haushaltsvermerk bei dem Titel 119 26 wird geändert und wie folgt gefasst: „Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.“</p> <p>2. Die Haushaltsvermerke zu den Ausgaben des Kapitels werden gestrichen.</p> <p>Begründung:</p> <p>1. Folgeanpassung aufgrund der Änderung der Vermerkstruktur bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.</p> <p>2. Durch Streichung der Haushaltsvermerke wird sichergestellt, dass keine Ausgaben für Krisenbewältigungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2024 aus Mitteln des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Die Erläuterung zum Kapitel wird geändert und wie folgt gefasst:</p> <p>„Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 diene der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).“</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP ja AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende</p> <p>Titelgruppe 63 Klimaschutztechniken und Emissionsarme Mobilität</p> <p>Streichung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2024</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von 40.668.300 Euro</td> <td>9.551.100 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 40.668.300 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Nach den Aussagen der Landesregierung wollen Bürger und Unternehmen die „Transformation“ hin zu E-Fahrzeugen und ähnliches. Bürger und Unternehmen sollen deshalb frei am Markt agieren und ihren Wünschen entsprechend die Produkte erwerben, die sie wünschen. Eine staatliche Lenkung durch Subvention führt nur zu Fehlallokationen und muss deshalb beendet werden.</p>	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 40.668.300 Euro	9.551.100 Euro	um 40.668.300 Euro		auf 0 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023																				
von 40.668.300 Euro	9.551.100 Euro																				
um 40.668.300 Euro																					
auf 0 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
GRÜNE	nein																				
FDP	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende</p> <p>Titelgruppe 69 Innovationen für das klimaneutrale Energie- und Wirtschaftssystem der Zukunft</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2024</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von 32.727.200 Euro</td> <td>21.500.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 32.727.200 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Die Aufwendungen führen zu keinem nennenswerten Einfluss auf das Weltklima und können entsprechend im Sinne einer nachhaltigen Haushalts- und Finanzpolitik eingespart werden.</p>	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 32.727.200 Euro	21.500.000 Euro	um 32.727.200 Euro		auf 0 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023																				
von 32.727.200 Euro	21.500.000 Euro																				
um 32.727.200 Euro																					
auf 0 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
GRÜNE	nein																				
FDP	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 15
zum Haushaltsgesetz 2024
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 15 010 Ministerium</p> <p>1. Titel 119 19 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise</p> <p>Der Haushaltsvermerk wird geändert und wie folgt gefasst: „Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.“</p> <p>Begründung: Folgeanpassung aufgrund der Änderung der Vermerkstruktur bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.</p> <p>2. Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)</p> <p>Streichung der Haushaltsvermerke zu der Titelgruppe.</p> <p>Begründung: Durch Streichung der Haushaltsvermerke wird sichergestellt, dass keine Ausgaben für Corona-Maßnahmen im Haushaltsjahr 2024 aus Mitteln des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise geleistet werden.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP ja AfD ja</p>

		<p>Erläuterung: Die Erläuterung zu der Titelgruppe wird geändert und wie folgt gefasst: „Die Titelgruppe diene der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.“</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 15
zum Haushaltsgesetz 2024
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 15 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>1. Der Haushaltsvermerk bei dem Titel 119 26 wird geändert und wie folgt gefasst: „Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.“</p> <p>2. Die Haushaltsvermerke zu den Ausgaben des Kapitels werden gestrichen.</p> <p>Begründung:</p> <p>1. Folgeanpassung aufgrund der Änderung der Vermerkstruktur bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.</p> <p>2. Durch Streichung der Haushaltsvermerke wird sichergestellt, dass keine Ausgaben für Krisenbewältigungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2024 aus Mitteln des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Die Erläuterung zum Kapitel wird geändert und wie folgt gefasst:</p> <p>„Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 diene der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).“</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP ja AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 16
zum Haushaltsgesetz 2024
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 16 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>1. Der Haushaltsvermerk bei dem Titel 119 26 wird geändert und wie folgt gefasst: „Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.“</p> <p>2. Die Haushaltsvermerke zu den Ausgaben des Kapitels werden gestrichen.</p> <p>Begründung:</p> <p>1. Folgeanpassung aufgrund der Änderung der Vermerkstruktur bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.</p> <p>2. Durch Streichung der Haushaltsvermerke wird sichergestellt, dass keine Ausgaben für Krisenbewältigungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2024 aus Mitteln des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Die Erläuterung zum Kapitel wird geändert und wie folgt gefasst:</p> <p>„Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 diene der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).“</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP ja AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titel 119 20 Einnahmen aus der Rückübertragung nicht mehr benötigter Selbstbewirtschaftungsmittel</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2024 von 859.990.300 Euro um 120.000.000 Euro auf 979.990.300 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>In ihrer Antwort auf die Berichtsanfrage des haushalts- und finanzpolitischen Sprechers der FDP-Landtagsfraktion (Vorlage 18/1669) vom 22. September 2023 bezifferte die Landesregierung die Summe an verfügbaren Selbstbewirtschaftungsmitteln zum 1. Januar 2023 über alle Einzelpläne hinweg mit rund 8,5 Milliarden Euro.</p> <p>Bislang plant die Landesregierung, rund 860 Millionen Euro nicht mehr benötigter Selbstbewirtschaftungsmittel an den Landeshaushalt 2024 in Kapitel 20 020 Titel 119 20 als Einnahme zurückzuführen. Die FDP-Fraktion fordert die Landesregierung dazu auf, weitere disponible Selbstbewirtschaftungsmittel an den Landeshaushalt zurück zu übertragen. Allein in Einzelplan 14, Kapitel 14 300, Titelgruppe 78 bieten sich dafür ungenutzte Mittel in Höhe von 120 Millionen Euro an, welche</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP ja AfD ja</p>

		<p>ursprünglich im Rahmen der Selbstbewirtschaftung für Klimaschutzinvestitionen der NRWIndustrie bestimmt waren. Zum 1. Oktober 2023 wurden bislang keine Gelder aus diesem Titel abgerufen (vgl. Vorlage 18/1729). Deshalb ist der volle Betrag in Höhe von 120 Millionen Euro entbehrlich.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2024
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titel 234 00 Zuweisungen vom „Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“ zur Finanzierung aller notwendigen Ausgaben</p> <p>Streichung der Haushaltsvermerke.</p> <p>Begründung: Durch Streichung der Haushaltsvermerke wird sichergestellt, dass aus dem Sondervermögen keine Finanzierung der Ausgaben für Corona-Maßnahmen im Haushaltsjahr 2024 erfolgen wird.</p> <p>Erläuterung: Die gemeinsame Erläuterung zu den Titeln 234 00, 234 20 und 234 25 wird geändert und wie folgt gefasst:</p> <p>„Die Mittel werden dem Landeshaushalt aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt, um den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) für die infolge der Corona-Krise aufgenommenen Kredite zu leisten. Die zur Bewältigung der Corona-Krise erforderlichen Mittel wurden bei Titel 234 00 aus dem Sondervermögen bereitgestellt. Zum Zweck des Sondervermögens wird auf die Erläuterungen zu Titel 634 00 hingewiesen.“</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP ja AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2024
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titel 234 50 Zuweisungen vom Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation</p> <p>Streichung der Haushaltsvermerke.</p> <p>Begründung: Durch Streichung der Haushaltsvermerke wird sichergestellt, dass aus dem Sondervermögen keine Finanzierung der Ausgaben für Krisenbewältigungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2024 erfolgen wird.</p> <p>Erläuterung: Die gemeinsame Erläuterung zu den Titeln 234 50, 234 55 und 234 56 wird geändert und wie folgt gefasst:</p> <p>„Die Mittel werden dem Landeshaushalt aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt, um den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) für die infolge der Krisensituation aufgenommenen Kredite zu leisten. Die zur Bewältigung der Krise erforderlichen Mittel wurden bis 31.12.2023 bei Titel 234 50 aus dem Sondervermögen bereitgestellt. Zum Zweck des Sondervermögens wird auf die Erläuterungen zu Titel 634 50 hingewiesen.“</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP ja AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Neuer Titel Titel 462 40 Minderausgaben für Personalausgaben in den Ministeri- umskapitel aller Einzelpläne</p> <p>Haushaltsvermerk: Die Minderausgabe ist in den Kapitel, 02 010, 03 010, 04 010, 05 010, 06 010, 07 010, 08 010, 10 010, 11 010, 12 010, 14 010, 15 010 zu erbringen</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <p>HH 2024 Ansatz lt. HH 2023 von - Euro - Euro um -60.000.000 Euro auf -60.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Die beiden Landesregierungen seit 2017 haben insgesamt ca. 1.400 neue Stellen in der Ministerialbürokratie geschaffen. Das ist ein erheblicher Stellenzuwachs an gut dotierten Stellen. Die Ministerialbürokratie muss ihren Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts leisten.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP nein AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2024
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titel 634 00 Zuweisungen an das „Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“</p> <p>Streichung des Haushaltsvermerks Nr. 2.</p> <p>Begründung: Folgeanpassung aufgrund der Streichung der Haushaltsvermerke bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.</p> <p>Erläuterung: Die Erläuterung wird geändert und wie folgt gefasst:</p> <p>„Das Sondervermögen ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise (NRW-Rettungsschirmgesetz) vom 24. März 2020 (GV. NRW. 2020 S. 186), geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2022 (GV. NRW. 2022 S. 1132), errichtet worden.</p> <p>Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist in der Beilage 4 dargestellt.</p> <p>Aufgabe des Sondervermögens war die Bündelung von Einnahmen in Höhe von bis zu 25 Mrd. EUR. Hierzu wurden die im Landeshaushalt bei Kapitel 20 650 Titel 325 10 aufgenommenen Kredite dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt. Die Zuweisung der Mittel an das Sondervermögen erfolgte bei diesem Titel. Die im Sondervermögen gebündelten Mittel wurden dann dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt, um</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP ja AfD ja</p>

		<p>infolge der Krise zielgerichtete Maßnahmen zu finanzieren, Steuermindereinnahmen zu kompensieren und den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) zu leisten. In 2024 werden Mittel dem Landeshaushalt aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt, um den Schuldendienst für die infolge der Corona-Krise aufgenommenen Kredite zu leisten. Nicht verausgabte bzw. nicht beanspruchte Mittel fließen dem Sondervermögen wieder zu.“</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2024
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titel 634 50 Zuweisungen an das Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“</p> <p>Streichung des Haushaltsvermerks Nr. 1.</p> <p>Begründung: Folgeanpassung aufgrund der Streichung der Haushaltsvermerke bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.</p> <p>Erläuterung: Die Erläuterung wird geändert und wie folgt gefasst:</p> <p>„Das Sondervermögen ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine (NRW-Krisenbewältigungsgesetz) vom 21. Dezember 2022 (GV. NRW. 2022 S. 1131) errichtet worden. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist in der Beilage 6 dargestellt. Die Mittel werden dem Landeshaushalt in 2023 zur Verfügung gestellt, um zielgerichtete Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine zu finanzieren. In 2024 werden die aus dem Sondervermögen bereitgestellten Mittel zur Leistung des Schuldendienstes (Zinsen und Tilgung) verwendet. Nicht beanspruchte bzw. nicht verausgabte Mittel fließen dem Sondervermögen wieder zu.“</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP ja AfD ja</p>

		Die Vereinnahmung von Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt erfolgt bei den Titeln 234 55 und 234 56.“	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	<p>Kapitel 20 610 Kapitalvermögen</p> <p>Titel 134 00 Einnahmen im Zusammenhang mit der Übertragung der Beteiligung an der WestLotto auf die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <p>HH 2024 von 250.000.000 Euro um 108.700.000 Euro auf 141.300.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Einzelplan 20 enthält in Kapitel 20 610 Titel 134 00 einen einmaligen Einnahmeposten über 250 Millionen Euro. Dieser Betrag soll nach Angaben des Finanzministers (vgl. PIPr 18/39, Seite 112) offenbar von der NRW.BANK an den Landeshaushalt geleistet werden. Zur Begründung wird auf die Übertragung der Gesellschaft West-Lotto an die landeseigene Beteiligungsverwaltungsgesellschaft verwiesen.</p> <p>Weiter führte der Finanzminister aus, unter anderem in der Fragestunde vom 20. September 2023 und in der Klausurtagung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 27. September 2023, dass dieser Sachverhalt auf zwei Sachverhalten basiere.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP ja AfD nein</p>

		<p>141,3 Millionen Euro seien im Rahmen der Veräußerung der WestSpiel-Gesellschaft durch die NRW.BANK erlöst worden. Bei dem Delta 108,7 Millionen Euro handele es sich um summierte Entnahmen, Abführungen und Ausschüttungen der WestLotto-Gruppe an die NRW.BANK der letzten 20 Jahre.</p> <p>Bislang begründete Finanzminister Dr. Optendrenk den Teil der geplanten Zahlung, welcher im Zusammenhang mit der Beteiligung an der WestLotto-Gruppe steht, mit einem „quasi-treuhänderischem Verhältnis“ zwischen NRW.BANK und dem Land Nordrhein-Westfalen. In der Fragestunde vom 25. Oktober 2023 führte Finanzminister Optendrenk darüber hinaus aus, aus rechtlicher Sicht – sowohl von der Seite des Landes als auch von Seiten der NRW.BANK – handele es sich nicht um Treuhandverhältnisse im originären Sinne (vgl. PIPr 18/45, Seite 84). Rechtsgrund einer entsprechenden Zahlung kann demnach lediglich ein Ausschüttungsbeschluss der Gewährträgerversammlung der NRW.BANK sein. Der Sache nach ist vom Finanzminister allerdings eine Abführung beabsichtigt, die in § 14 NRW.BANK G nicht vorgesehen ist. Deshalb muss die Zahlung der NRW.BANK in Höhe von 250 Millionen Euro um den Betrag korrigiert werden, welcher in Zusammenhang mit der Übertragung der WestLotto-Gruppe an die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft steht.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2024
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Epl. 20 / Beilage 4 Wirtschaftsplan des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise</p> <p>Der Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben wird geändert und wie folgt gefasst: „Einnahmen bei den Titeln 222 00 und 232 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 632 20 und 632 25 herangezogen werden.“</p> <p>Begründung: Durch die Änderung des Haushaltsvermerks wird sichergestellt, dass aus dem Sondervermögen keine Mittel dem Landeshaushalt zur Finanzierung der Ausgaben für Corona-Maßnahmen im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Erläuterung: Die Erläuterung zu der Beilage 4 wird geändert und wie folgt gefasst:</p> <p>„Das Sondervermögen ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise (NRW-Rettungsschirmgesetz) vom 24. März 2020 (GV. NRW. 2020 S. 186), geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2022 (GV. NRW. 2022 S. 1132), errichtet worden.</p> <p>Aufgabe des Sondervermögens war die Bündelung von Einnahmen in Höhe von bis zu 25 Mrd. EUR. Die Mittel wurden dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt, um infolge der Corona-Krise zielgerichtete Maßnahmen zu finanzieren, Steuermindereinnahmen zu kompensieren und den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) zu leisten.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP ja AfD ja</p>

		In 2024 werden dem Landeshaushalt Mittel aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt, um den Schuldendienst für die infolge der Corona-Krise aufgenommenen Kredite zu leisten.“	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2024**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Epl. 20 / Beilage 6 Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“</p> <p>Der Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben wird geändert und wie folgt gefasst: „Mehreinnahmen bei dem Titel 222 00 sowie Einnahmen bei dem Titel 232 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 632 20 und 632 25 herangezogen werden.“</p> <p>Begründung: Durch die Änderung des Haushaltsvermerks wird sichergestellt, dass aus dem Sondervermögen keine Mittel dem Landeshaushalt zur Finanzierung der Ausgaben für Krisenbewältigungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Erläuterung: Die Erläuterung zu der Beilage 6 wird geändert und wie folgt gefasst: „Das Sondervermögen ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine (NRW-Krisenbewältigungsgesetz) vom 21. Dezember 2022 (GV. NRW. 2022 S. 1131) errichtet worden. Aufgabe des Sondervermögens war die Bündelung von Einnahmen in Höhe von bis zu 5 Mrd. EUR. Die Mittel wurden dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt, um in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine zielgerichtete Maßnahmen zur</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP ja AfD ja</p>

		<p>Bewältigung der Krisensituation zu finanzieren und Steuermindereinnahmen zu kompensieren.</p> <p>In 2024 wird im Sondervermögen der Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) für die im Landeshaushalt aufgenommenen und dem Sondervermögen zur Verfügung gestellten Kredite bedient und nachgewiesen. Die zur Leistung des Schuldendienstes erforderlichen Mittel werden dem Sondervermögen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt.“</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2024
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen Titel 371 10 Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">HH 2024</td> <td style="text-align: center;">HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: center;">487.000 Euro</td> <td style="text-align: center;">599.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: center;">113.800 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: center;">600.800 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Der Ansatz wird zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans um 113.800 Euro erhöht.</p>		HH 2024	HH 2023	von	487.000 Euro	599.900 Euro	um	113.800 Euro		auf	600.800 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">Enthaltung</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	Enthaltung	GRÜNE	ja	FDP	Enthaltung	AfD	Enthaltung
	HH 2024	HH 2023																							
von	487.000 Euro	599.900 Euro																							
um	113.800 Euro																								
auf	600.800 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	Enthaltung																								
GRÜNE	ja																								
FDP	Enthaltung																								
AfD	Enthaltung																								

**Änderungsantrag zum Haushaltsvolumen
im Haushaltsgesetzestext**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
<p>mündlich in der Sitzung des HFA gestellt (Folgeantrag)</p>	<p>CDU GRÜNE</p>	<p>Text des Haushaltsgesetzes § 1 Haushaltsgesetzentwurf 2024</p> <p>In § 1 wird die Angabe „102 129 603 800“ durch „102 129 717 600“ ersetzt.</p> <p>Begründung: Durch die heutigen Beschlüsse wird das Haushaltsvolumen verändert. Gegenüber dem Stand nach 2. Lesung wird es um 113.800 Euro erhöht, von 102 129 603 800 Euro auf 102 129 717 600 Euro. Der Haushalt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enthaltung GRÜNE ja FDP Enthaltung AfD Enthaltung</p>

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2024

Der nachfolgende Veränderungsnachweis basiert auf den Haushaltsansätzen bzw. den Stellenplänen und Stellenübersichten des Haushaltsentwurfs 2024 einschließlich der Ergänzungsvorlage (Drucksache 18/6500, Ergänzungsvorlage). Dabei berücksichtigt der "bisherige Haushaltsansatz 2024" den Stand nach der 2. Lesung.

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Landtags

für das Haushaltsjahr

2024

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer				

01 010

Landtag**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01 011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. **10 150 000** **-298 300** **9 851 700**

Planstellen

2024 neu	2024 bisher	
33	34	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
21	22	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
45	47	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
149	153	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
84	86	Laufbahngruppe 2.2
56	58	Laufbahngruppe 2.1
9	9	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterung**Zu Titel 422 01:**

1. Dienstbezüge.	9 851 700 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	— EUR
Zusammen.	9 851 700 EUR

428 01 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . **13 567 200** **-118 800** **13 448 400**

Erläuterung**Zu Titel 428 01:**

1. Gesamtbezüge.	13 448 400 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	— EUR
Zusammen.	13 448 400 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2024 neu	Stellensoll 2024 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	113	116	-3
Gesamt	176	179	-3

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
------------------	--	---	--------------------------------------	--

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Polizeibeauftragter des Landes Nordrhein-Westfalen

n e u

422 81 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	+412 100	412 100
-------------------	--	---	-----------------	----------------

Planstellen

2024 neu	2024 bisher	
1	—	Bes.Gr. B 4 Polizeibeauftragte, Polizeibeauftragter beim Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen
1	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
5	—	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
3	—	Laufbahngruppe 2.2
2	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Gliederung nach Laufbahngruppen

n e u

428 81 011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . .	—	+118 800	118 800
-------------------	---	---	-----------------	----------------

Erläuterung

Zu Titel 428 81:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2024 neu	Stellensoll 2024 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	3	—	+3
Gesamt	3	—	+3

Kapitel 01 010
Landtag
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Stellen für den Polizeibeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen	3	–
Insgesamt		3	–
Zusammen		3	–

n e u

547 81 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	–	–	–
	Summe Titelgruppe 81.	–	+530 900	530 900
	Gesamtausgaben Kapitel 01 010.	195 847 200	+113 800	195 961 000
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 010.	141 607 500	–	141 607 500

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

01 022 **Krisenbewältigungsmaßnahmen****Erläuterung****Zu Kapitel 01 022:**

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 01 022.	—	—	—

A u s g a b e n

- gelöscht:* 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
gelöscht: 2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
gelöscht: 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2024 finden keine Anwendung.
gelöscht: 4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Personalausgaben

429 00 292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 01 022.	—	—	—

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
	Gesamteinnahmen	209 300	—	209 300
	Gesamtausgaben	210 915 600	+113 800	211 029 400
	Verpflichtungsermächtigungen	141 982 500	—	141 982 500

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2024	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2024
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	282	+1	283
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	208	—	208
	Summe	490	+1	491

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Ministerpräsidenten

für das Haushaltsjahr

2024

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

02 010 Ministerpräsident
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 19 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 02 010.	351 000	—	351 000

A u s g a b e n
Titelgruppen
Titelgruppe 88

Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

gelöscht:

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.

gelöscht:

2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Erläuterung
Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 02 010.	98 899 600	—	98 899 600
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 010.	9 915 000	—	9 915 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

02 022 **Krisenbewältigungsmaßnahmen****Erläuterung****Zu Kapitel 02 022:**

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.			

Gesamteinnahmen Kapitel 02 022.	—	—	—
---	---	---	---

A u s g a b e n

- gelöscht:* 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
gelöscht: 2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
gelöscht: 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2024 finden keine Anwendung.
gelöscht: 4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Personalausgaben

429 00 292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 02 022.	—	—	—	

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
	Gesamteinnahmen	1 216 300	—	1 216 300
	Gesamtausgaben	286 098 900	—	286 098 900
	Verpflichtungsermächtigungen	67 816 200	—	67 816 200

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2024	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2024
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	279	—	279
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	277	—	277
	Summe	556	—	556

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Ministeriums

des Innern

für das Haushaltsjahr

2024

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

03 010	Ministerium			
	E i n n a h m e n			
	Verwaltungseinnahmen			
119 19 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 010.	43 623 700	—	43 623 700

A u s g a b e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 88

Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

gelöscht:

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.

gelöscht:

2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Erläuterung**Zu Titelgruppe 88:**

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 03 010.	209 698 200	—	209 698 200
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 010.	11 166 000	—	11 166 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

03 022 **Krisenbewältigungsmaßnahmen****Erläuterung****Zu Kapitel 03 022:**

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 diente der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 022.	—	—	—

A u s g a b e n

<i>gelöscht:</i>	1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
<i>gelöscht:</i>	2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
<i>gelöscht:</i>	3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2024 finden keine Anwendung.
<i>gelöscht:</i>	4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 00 292	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonsti- ge Gebrauchsgegenstände.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 03 022.	—	—	—

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
	Gesamteinnahmen	218 720 700	—	218 720 700
	Gesamtausgaben	7 109 321 600	—	7 109 321 600
	Verpflichtungsermächtigungen	919 067 300	—	919 067 300

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2024	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2024
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	50 320	—	50 320
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14 293	—	14 293
	Summe	64 613	—	64 613

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Ministeriums

der Justiz

für das Haushaltsjahr

2024

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

04 010	Ministerium			
	E i n n a h m e n			
	Verwaltungseinnahmen			
119 19 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 010.	415 000	—	415 000

A u s g a b e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 88

Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

gelöscht:

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.

gelöscht:

2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Erläuterung**Zu Titelgruppe 88:**

Die Titelgruppe diene der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 04 010.	38 032 700	—	38 032 700
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 010.	120 000	—	120 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

04 022 **Krisenbewältigungsmaßnahmen****Erläuterung****Zu Kapitel 04 022:**

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 022.	—	—	—

A u s g a b e n

- gelöscht:* 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
gelöscht: 2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
gelöscht: 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2024 finden keine Anwendung.
gelöscht: 4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Personalausgaben

429 00 292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 04 022.	—	—	—

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
	Gesamteinnahmen	1 593 005 100	—	1 593 005 100
	Gesamtausgaben	5 215 887 100	—	5 215 887 100
	Verpflichtungsermächtigungen	958 818 300	—	958 818 300

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2024	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2024
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	27 621	—	27 621
	Richterinnen und Richter auf Probe	154	—	154
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8 479	—	8 479
	Summe	36 254	—	36 254

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Ministeriums für

Schule und Bildung

für das Haushaltsjahr

2024

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

05 010	Ministerium			
	E i n n a h m e n			
	Verwaltungseinnahmen			
119 19 129	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 010.	292 500	—	292 500

A u s g a b e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 88

Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

Erläuterung**Zu Titelgruppe 88:**

Die Titelgruppe diente der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 010.	52 870 200	—	52 870 200
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 010.	1 625 000	—	1 625 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

05 022 **Krisenbewältigungsmaßnahmen****Erläuterung****Zu Kapitel 05 022:**

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 022.	—	—	—

A u s g a b e n

<i>gelöscht:</i>	1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
<i>gelöscht:</i>	2. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
<i>gelöscht:</i>	3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz finden keine Anwendung.
<i>gelöscht:</i>	4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Personalausgaben

429 00 292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 05 022.	—	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

05 490

Ersatzschulen**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 11 115	Zuschüsse für private Gymnasien.	780 481 700	—	780 481 700
<i>neuer Vermerk:</i>	3. Abweichend von § 25 Absatz 2 HHG dürfen zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung im öffentlichen Schulbereich und unter Berücksichtigung der Umstellung der privaten Gymnasien auf G 9 die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 422 01 überschritten werden.			
	Gesamtausgaben Kapitel 05 490.	1 854 063 100	—	1 854 063 100
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 490.	16 000 000	—	16 000 000

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
	Gesamteinnahmen	627 210 400	—	627 210 400
	Gesamtausgaben	22 281 782 700	—	22 281 782 700
	Verpflichtungsermächtigungen	1 147 237 400	—	1 147 237 400

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2024	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2024
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	170 427	—	170 427
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8 389	—	8 389
	Summe	178 816	—	178 816

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Ministeriums für

Kultur und Wissenschaft

für das Haushaltsjahr

2024

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

06 010	Ministerium			
	E i n n a h m e n			
	Verwaltungseinnahmen			
119 19 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 010.	394 000	—	394 000

A u s g a b e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 88

Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm) -

- gelöscht:* 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.
gelöscht: 2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.
gelöscht: 3. Hochschulen werden die Mittel zur Ergänzung ihrer Grundfinanzierung als Erstattung zusätzlicher Ausgaben zugewiesen.
gelöscht: 4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 102 Titel 891 30 und Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Kapitel 06 103 bis Kapitel 06 108 Titel 891 30

Erläuterung**Zu Titelgruppe 88:**

Die Titelgruppe diente der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 010.	40 691 400	—	40 691 400
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 010.	3 447 800	—	3 447 800

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

06 022 **Krisenbewältigungsmaßnahmen****Erläuterung****Zu Kapitel 06 022:**

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 022.	—	—	—

A u s g a b e n

<i>gelöscht:</i>	1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
<i>gelöscht:</i>	2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
<i>gelöscht:</i>	3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2024 finden keine Anwendung.
<i>gelöscht:</i>	4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Titelgruppen

Titelgruppe 60
Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen für Hochschulen

685 60 292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 022.	—	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

06 050	Kulturförderung			
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 64 Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche			
633 64 187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden.	30 227 100	—	30 227 100
<i>geändert:</i>	3. Die Mittel werden i. H. v. bis zu 16.278.036 EUR als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz für das Förderprogramm "Jedem Kind Instrumente, Tanzen und Singen" verausgabt.			

Erläuterung
Zu Titel 633 64:
1. Kulturrucksack

Mittel in Höhe von 4.127.400 EUR werden den mit Stichtag 31.12.2023 bereits am Förderprogramm "Kulturrucksack" teilnehmenden Kommunen als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Die teilnehmenden Kommunen legen dem MKW bis zum 28.02.2024 eine Planungsliste über die konkreten Projekte des Jahres 2024 vor. Die Auszahlung erfolgt zum 31.03.2024.

a) Einsatz der Mittel

Die Pauschale wird den Kommunen ausschließlich zur Finanzierung aufgrund dieses Programms zusätzlich aufgenommener kultureller Angebote zur Verfügung gestellt, die die Kommunen kostenfrei oder ermäßigt für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe der 10- bis 14-jährigen im Rahmen des Förderprogramms "Kulturrucksack" anbieten.

b) Kriterien der Mittelverteilung

Die Verteilung auf die zum Stichtag 31.12.2022 am Programm teilnehmenden Kommunen richtet sich nach der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe 10 bis unter 15 Jahren zum 31.12.2020 laut Statistik von IT.NRW. Es werden 6,00 € pro Kind bzw. Jugendlichen der o.a. Altersgruppe angesetzt.

2. Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen (JeKits)

Mittel in Höhe von bis zu 16.278.036 EUR werden an die am Förderprogramm "Jedem Kind Instrumente, Tanzen und Singen (JeKits)" teilnehmenden Kommunen als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

a) Einsatz der Mittel

Die Pauschale wird den Kommunen ausschließlich zur Verfügung gestellt zur Finanzierung von a) der Angebote im Rahmen des Programms JeKits und b) zum Ausgleich der Mittelausfälle für von den Kommunen erteilte Teilnahmebeitragsbefreiungen.

Die Qualitäts- und Durchführungskriterien für das Schuljahr 2023/2024 werden den Kommunen bis zum 31.03.2023 und für das Schuljahr 2024/2025 bis zum 31.03.2024 mitgeteilt.

b) Kriterien der Mittelverteilung

Die Verteilung auf die Kommunen erfolgt auf der Grundlage der erwarteten Anzahl der benötigten Jahreswochenstundenäquivalente zur Umsetzung von JeKits-Klassen/JeKits-Gruppen sowie zum Ausgleich erteilter Teilnahmebefreiungen in den Schuljahren 2023/2024 (Januar bis Juli) und 2024/2025 (August bis Dezember). Für das Haushaltsjahr 2024 wird pro Jahreswochenstunde ein Betrag in Höhe von 2.382 EUR angesetzt und es werden insgesamt bis zu 6.833,76 Jahreswochenstunden berücksichtigt.

Summe Titelgruppe 64.	31 277 100	—	31 277 100
Gesamtausgaben Kapitel 06 050.	315 804 000	—	315 804 000
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 050.	143 385 500	—	143 385 500

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
	Gesamteinnahmen	1 415 436 000	—	1 415 436 000
	Gesamtausgaben	10 640 035 500	—	10 640 035 500
	Verpflichtungsermächtigungen	1 145 962 800	—	1 145 962 800

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2024	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2024
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	826	—	826
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	956	—	956
	Summe	1 782	—	1 782

Veränderungsnachweis
Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Kinder,
Jugend, Familie, Gleichstellung,
Flucht und Integration
für das Haushaltsjahr
2024

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

07 010		Ministerium		
		E i n n a h m e n		
		Verwaltungseinnahmen		
119 19	291	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.	—	—
<i>geändert:</i>		Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.		
		Gesamteinnahmen Kapitel 07 010.	254 000	—
				254 000

A u s g a b e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 88

Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

- gelöscht:* 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.
gelöscht: 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
gelöscht: 3. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (§ 53 LHO).
gelöscht: 4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung**Zu Titelgruppe 88:**

Die Titelgruppe diente der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 07 010.	46 003 800	—	46 003 800
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 010.	950 000	—	950 000

Kapitel 07 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

07 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen
Erläuterung**Zu Kapitel 07 022:**

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.			
Gesamteinnahmen Kapitel 07 022.		—	—	—

A u s g a b e n

<i>gelöscht:</i>	1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
<i>gelöscht:</i>	2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
<i>gelöscht:</i>	3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2024 finden keine Anwendung.
<i>gelöscht:</i>	4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 47 292	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW und anderer Dienstleister zur Umsetzung der Landesmaßnahmen im Bereich Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete.	—	—	—
<i>gelöscht:</i>	1. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
<i>gelöscht:</i>	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 46.			
<i>gelöscht:</i>	3. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).			
547 46 292	Landesmaßnahmen für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete.	—	—	—
<i>gelöscht:</i>	1. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
<i>gelöscht:</i>	2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG ist dieser Titel mit den Titeln 546 47, 721 00, 883 45 und 893 45 deckungsfähig.			
<i>gelöscht:</i>	3. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 45 292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur weiteren Beteiligung des Landes an den Kosten der Kommunen für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete.	—	—	—
<i>gelöscht:</i>	1. Abweichend von § 29 Absatz 4 Haushaltsgesetz ist der Einsatz der im Haushaltsjahr 2023 ausbezahlten Pauschalmittel bis zum 31. Dezember 2024 zulässig.			
<i>gelöscht:</i>	2. Bis zum 15. März 2024 müssen die Empfänger der fachbezogenen Pauschale neben der rechtsverbindlichen Zwischenbestätigung nach § 29 Absatz 4 Haushaltsgesetz auch eine tabellarische Aufstellung der mit den Mitteln der fachbezogenen Pauschale bis zum 31. Dezember 2023 getätigten Ausgaben vorlegen.			
<i>gelöscht:</i>	3. Bis zum 15. März 2025 müssen die Empfänger der fachbezogenen Pauschale neben der rechtsverbindlichen Gesamtbestätigung nach § 29 Absatz 4 Haushaltsgesetz auch eine tabellarische Aufstellung der mit den Mitteln der fachbezogenen Pauschale getätigten Ausgaben vorlegen.			
<i>gelöscht:</i>	4. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
<i>gelöscht:</i>	5. Einnahmen bei Titel 119 45 dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.			

Ausgaben für Investitionen

721 00 292	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
<i>gelöscht:</i>	Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 46.			
883 45 292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete.	—	—	—
<i>gelöscht:</i>	Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 46.			
893 45 292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete.	—	—	—
<i>gelöscht:</i>	Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 46.			
Gesamtausgaben Kapitel 07 022.		—	—	—

Kapitel 07 090
Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Veränderungsnachweis

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
07 090	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge			
	A u s g a b e n			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
633 27 249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern vom 10. Mai 2023 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 07 090.	1 607 659 200	—	1 607 659 200
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 090.	258 700 000	—	258 700 000

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
	Gesamteinnahmen	385 304 100	—	385 304 100
	Gesamtausgaben	8 477 610 700	—	8 477 610 700
	Verpflichtungsermächtigungen	476 970 700	—	476 970 700

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2024	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2024
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	317	—	317
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	116	—	116
	Summe	433	—	433

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Ministeriums für Heimat,

Kommunales, Bau und Digitalisierung

für das Haushaltsjahr

2024

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

08 010	Ministerium			
	E i n n a h m e n			
	Verwaltungseinnahmen			
119 19 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 08 010.	763 200	—	763 200

A u s g a b e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 88

Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

gelöscht:

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.

gelöscht:

2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Erläuterung**Zu Titelgruppe 88:**

Die Titelgruppe diene der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 010.	88 075 600	—	88 075 600
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 010.	7 060 000	—	7 060 000

Kapitel 08 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

08 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen
Erläuterung
Zu Kapitel 08 022:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 08 022.	—	—	—

A u s g a b e n

- gelöscht:* 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
gelöscht: 2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
gelöscht: 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2024 finden keine Anwendung.
gelöscht: 4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Personalausgaben

429 00 292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 08 022.	—	—	—

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
	Gesamteinnahmen	1 152 069 400	—	1 152 069 400
	Gesamtausgaben	2 856 684 200	—	2 856 684 200
	Verpflichtungsermächtigungen	1 282 829 000	—	1 282 829 000

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2024	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2024
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	894	—	894
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 838	—	2 838
	Summe	3 732	—	3 732

Veränderungsnachweis
Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Umwelt, Naturschutz und Verkehr
für das Haushaltsjahr
2024

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

10 010	Ministerium			
	E i n n a h m e n			
	Verwaltungseinnahmen			
119 19 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 010.	2 506 300	—	2 506 300

A u s g a b e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 88

Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

gelöscht:
gelöscht:

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Erläuterung**Zu Titelgruppe 88:**

Die Titelgruppe diene der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 010.	92 331 100	—	92 331 100
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 010.	21 739 000	—	21 739 000

Kapitel 10 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

10 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen
Erläuterung**Zu Kapitel 10 022:**

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 022.	—	—	—

A u s g a b e n

- gelöscht:* 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
gelöscht: 2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
gelöscht: 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2024 finden keine Anwendung.
gelöscht: 4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Personalausgaben

429 00 292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 022.	—	—	—

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
	Gesamteinnahmen	2 799 847 600	—	2 799 847 600
	Gesamtausgaben	4 954 941 200	—	4 954 941 200
	Verpflichtungsermächtigungen	3 632 532 300	—	3 632 532 300

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2024	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2024
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1 839	—	1 839
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4 479	—	4 479
	Summe	6 318	—	6 318

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

**für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
für das Haushaltsjahr**

2024

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

11 010	Ministerium			
	E i n n a h m e n			
	Verwaltungseinnahmen			
119 19 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 11 010.	5 365 800	—	5 365 800

A u s g a b e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 88

Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

gelöscht:
gelöscht:

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Erläuterung**Zu Titelgruppe 88:**

Die Titelgruppe diene der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 010.	128 675 300	—	128 675 300
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 010.	22 277 200	—	22 277 200

Kapitel 11 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

11 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen
Erläuterung
Zu Kapitel 11 022:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 11 022.	—	—	—

A u s g a b e n

- gelöscht:* 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
gelöscht: 2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
gelöscht: 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2024 finden keine Anwendung.
gelöscht: 4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Personalausgaben

429 00 292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 11 022.	—	—	—

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
	Gesamteinnahmen	6 041 526 100	—	6 041 526 100
	Gesamtausgaben	9 099 419 500	—	9 099 419 500
	Verpflichtungsermächtigungen	3 299 582 200	—	3 299 582 200

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2024	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2024
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	596	—	596
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	815	—	815
	Summe	1 411	—	1 411

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Ministeriums der Finanzen

für das Haushaltsjahr

2024

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

12 010	Ministerium			
	E i n n a h m e n			
	Verwaltungseinnahmen			
119 19 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 010.	853 400	—	853 400

A u s g a b e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 88

Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

gelöscht:

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.

gelöscht:

2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Erläuterung**Zu Titelgruppe 88:**

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 12 010.	167 713 300	—	167 713 300
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 010.	46 500 000	—	46 500 000

Kapitel 12 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

12 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen
Erläuterung
Zu Kapitel 12 022:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 diene der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 022.	—	—	—

A u s g a b e n

<i>gelöscht:</i>	1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
<i>gelöscht:</i>	2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
<i>gelöscht:</i>	3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2024 finden keine Anwendung.
<i>gelöscht:</i>	4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Personalausgaben

429 00 292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 12 022.	—	—	—

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
	Gesamteinnahmen	337 337 000	—	337 337 000
	Gesamtausgaben	2 926 869 300	—	2 926 869 300
	Verpflichtungsermächtigungen	173 338 000	—	173 338 000

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2024	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2024
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	23 121	—	23 121
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7 823	—	7 823
	Summe	30 944	—	30 944

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

**für den Geschäftsbereich
des Landesrechnungshofs
für das Haushaltsjahr**

2024

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

13 010 Landesrechnungshof

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	14 567 200	—	14 567 200
--------	-----	---	------------	---	------------

Planstellen

2024 neu	2024 bisher	
		Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2025 (EPOS.NRW)

208	208	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

120	120	Laufbahngruppe 2.2
78	78	Laufbahngruppe 2.1
10	10	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Titelgruppen

Titelgruppe 88

Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

gelöscht:
gelöscht:

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Erläuterung

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe diente der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 13 010.	23 362 900	—	23 362 900
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 13 010.	2 191 000	—	2 191 000

Kapitel 13 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

13 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen
Erläuterung
Zu Kapitel 13 022:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 13 022.	—	—	—

A u s g a b e n

- gelöscht:* 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
gelöscht: 2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
gelöscht: 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.
gelöscht: 4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 00 292	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 13 022.	—	—	—

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
	Gesamteinnahmen	1 600	—	1 600
	Gesamtausgaben	55 821 200	—	55 821 200
	Verpflichtungsermächtigungen	2 191 000	—	2 191 000

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2024	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2024
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	397	—	397
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	47	—	47
	Summe	444	—	444

Veränderungsnachweis
Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz
und Energie
für das Haushaltsjahr
2024

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

14 010	Ministerium			
	E i n n a h m e n			
	Verwaltungseinnahmen			
119 19 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 14 010.	9 284 300	—	9 284 300

A u s g a b e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 88

Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

gelöscht:
gelöscht:

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Erläuterung**Zu Titelgruppe 88:**

Die Titelgruppe diene der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 14 010.	208 727 200	—	208 727 200
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 010.	307 373 500	—	307 373 500

Kapitel 14 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

14 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen
Erläuterung
Zu Kapitel 14 022:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 14 022.	—	—	—

A u s g a b e n

<i>gelöscht:</i>	1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
<i>gelöscht:</i>	2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
<i>gelöscht:</i>	3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2024 finden keine Anwendung.
<i>gelöscht:</i>	4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.
<i>gelöscht:</i>	5. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

429 00 292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 14 022.	—	—	—

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
	Gesamteinnahmen	440 973 100	—	440 973 100
	Gesamtausgaben	1 760 496 800	—	1 760 496 800
	Verpflichtungsermächtigungen	4 961 378 800	—	4 961 378 800

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2024	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2024
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	740	—	740
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	596	—	596
	Summe	1 336	—	1 336

Veränderungsnachweis
Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
für das Haushaltsjahr
2024

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

15 010	Ministerium			
	E i n n a h m e n			
	Verwaltungseinnahmen			
119 19 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 010.	391 600	—	391 600

A u s g a b e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 88

Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

gelöscht:
gelöscht:

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Erläuterung**Zu Titelgruppe 88:**

Die Titelgruppe diene der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 15 010.	40 529 100	—	40 529 100
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 010.	8 247 000	—	8 247 000

Kapitel 15 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

15 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen
Erläuterung
Zu Kapitel 15 022:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 022.	—	—	—

A u s g a b e n

- gelöscht:* 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
gelöscht: 2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
gelöscht: 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2024 finden keine Anwendung.
gelöscht: 4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Personalausgaben

429 00 292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 15 022.	—	—	—

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
	Gesamteinnahmen	274 531 300	—	274 531 300
	Gesamtausgaben	761 104 800	—	761 104 800
	Verpflichtungsermächtigungen	1 046 652 300	—	1 046 652 300

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2024	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2024
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	781	—	781
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	819	—	819
	Summe	1 600	—	1 600

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

**für den Geschäftsbereich
des Verfassungsgerichtshofs
für das Haushaltsjahr**

2024

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

16 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen

Erläuterung

Zu Kapitel 16 022:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 16 022.	—	—	—

A u s g a b e n

- gelöscht:* 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
gelöscht: 2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
gelöscht: 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2024 finden keine Anwendung.
gelöscht: 4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Personalausgaben

429 00 292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 16 022.	—	—	—

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Gesamteinnahmen		—	—	—
Gesamtausgaben		2 707 800	—	2 707 800
Verpflichtungsermächtigungen		—	—	—

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2024	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2024
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter		6	—	6
Richterinnen und Richter auf Probe		—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		4	—	4
Summe		10	—	10

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

der allgemeinen Finanzverwaltung

für das Haushaltsjahr

2024

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

20 020 Allgemeine Bewilligungen
E i n n a h m e n
Übrige Einnahmen

234 00 813	Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Finanzierung aller notwendigen Ausgaben.	—	—	—
<i>gelöscht:</i>	1. <i>Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titel 634 00.</i>			
<i>gelöscht:</i>	2. <i>Einnahmen verstärken die Ausgaben bei den Titelgruppen 88 in den Einzelplänen.</i>			

Erläuterung
Zu den Titeln 234 00, 234 20 und 234 25:

Die Mittel werden dem Landeshaushalt aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt, um den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) für die infolge der Corona-Krise aufgenommenen Kredite zu leisten.

Die zur Bewältigung der Corona-Krise erforderlichen Mittel wurden bei Titel 234 00 aus dem Sondervermögen bereitgestellt.

Zum Zweck des Sondervermögens wird auf die Erläuterungen zu Titel 634 00 hingewiesen.

234 50 813	Zuweisungen vom Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine" zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation.	—	—	—
<i>gelöscht:</i>	1. <i>Die Einnahmen verstärken die Ausgaben bei den Kapiteln "Krisenbewältigungsmaßnahmen" in den Einzelplänen.</i>			
<i>gelöscht:</i>	2. <i>Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 634 50.</i>			

Erläuterung
Zu den Titeln 234 50, 234 55 und 234 56:

Die Mittel werden dem Landeshaushalt aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt, um den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) für die infolge der Krisensituation aufgenommenen Kredite zu leisten.

Die zur Bewältigung der Krise erforderlichen Mittel wurden bis 31.12.2023 bei Titel 234 50 aus dem Sondervermögen bereitgestellt.

Zum Zweck des Sondervermögens wird auf die Erläuterungen zu Titel 634 50 hingewiesen.

371 10 881	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans.	487 000	+113 800	600 800
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 020.	8 054 799 800	+113 800	8 054 913 600

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

634 00	813	Zuweisungen an das "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise"	—	—	—
---------------	------------	---	---	---	---

gelöscht: 2. Einnahmen bei Titel 234 00, soweit sie nicht zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden, verstärken den Ansatz.

Erläuterung

Zu Titel 634 00:

Das Sondervermögen ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise (NRW-Rettungsschirmgesetz) vom 24. März 2020 (GV. NRW. 2020 S. 186), geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2022 (GV. NRW. 2022 S. 1132), errichtet worden.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist in der Beilage 4 dargestellt.

Aufgabe des Sondervermögens war die Bündelung von Einnahmen in Höhe von bis zu 25 Mrd. EUR. Hierzu wurden die im Landeshaushalt bei Kapitel 20 650 Titel 325 10 aufgenommenen Kredite dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt. Die Zuweisung der Mittel an das Sondervermögen erfolgte bei diesem Titel. Die im Sondervermögen gebündelten Mittel wurden dann dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt, um infolge der Krise zielgerichtete Maßnahmen zu finanzieren, Steuermindereinnahmen zu kompensieren und den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) zu leisten.

In 2024 werden Mittel dem Landeshaushalt aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt, um den Schuldendienst für die infolge der Corona-Krise aufgenommenen Kredite zu leisten.

Nicht verausgabte bzw. nicht beanspruchte Mittel fließen dem Sondervermögen wieder zu.

634 50	813	Zuweisungen an das Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine"	—	—	—
---------------	------------	--	---	---	---

gelöscht: 1. Einnahmen bei Titel 234 50, soweit sie nicht zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden, verstärken den Ansatz.

Erläuterung

Zu Titel 634 50:

Das Sondervermögen ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine (NRW-Krisenbewältigungsgesetz) vom 21. Dezember 2022 (GV. NRW. 2022 S. 1131) errichtet worden.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist in der Beilage 6 dargestellt.

Die Mittel wurden dem Landeshaushalt in 2023 zur Verfügung gestellt, um zielgerichtete Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine zu finanzieren.

In 2024 werden die aus dem Sondervermögen bereitgestellten Mittel zur Leistung des Schuldendienstes (Zinsen und Tilgung) verwendet. Nicht beanspruchte bzw. nicht verausgabte Mittel fließen dem Sondervermögen wieder zu.

Die Vereinnahmung von Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt erfolgt bei den Titeln 234 55 und 234 56.

Gesamtausgaben Kapitel 20 020.	1 905 717 700	—	1 905 717 700
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020.	1 148 750 000	—	1 148 750 000

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2024 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2024 EUR
	Gesamteinnahmen	86 842 215 800	+113 800	86 842 329 600
	Gesamtausgaben	25 489 906 900	—	25 489 906 900
	Verpflichtungsermächtigungen	1 148 750 000	—	1 148 750 000

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2024	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2024
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—
	Summe	—	—	—

Wirtschaftsplan des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz
	(Erläuterungen)	2024	EUR	2024
		EUR	EUR	EUR

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens zur
Finanzierung aller direkten und indirekten
Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Erläuterung
Zu Beilage 4:**

Das Sondervermögen ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise (NRW-Rettungsschirmgesetz) vom 24. März 2020 (GV. NRW. 2020 S. 186), geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2022 (GV. NRW. 2022 S. 1132), errichtet worden.

Aufgabe des Sondervermögens war die Bündelung von Einnahmen in Höhe von bis zu 25 Mrd. EUR. Die Mittel wurden dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt, um infolge der Corona-Krise zielgerichtete Maßnahmen zu finanzieren, Steuermindereinnahmen zu kompensieren und den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) zu leisten.

In 2024 werden dem Landeshaushalt Mittel aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt, um den Schuldendienst für die infolge der Corona-Krise aufgenommenen Kredite zu leisten.

A u s g a b e n

geändert: 3. Einnahmen bei den Titeln 222 00 und 232 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 632 20 und 632 25 herangezogen werden.

Beilage 6 zu Einzelplan 20**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz
	(Erläuterungen)	2024 EUR	EUR	2024 EUR

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bewältigung der Krisensituation in Folge
des russischen Angriffskriegs in der Ukraine"**

Erläuterung**Zu Beilage 6:**

Das Sondervermögen ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine (NRW-Krisenbewältigungsgesetz) vom 21. Dezember 2022 (GV. NRW. 2022 S. 1131) errichtet worden.

Aufgabe des Sondervermögens war die Bündelung von Einnahmen in Höhe von bis zu 5 Mrd. EUR. Die Mittel wurden dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt, um in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine zielgerichtete Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation zu finanzieren und Steuermindereinnahmen zu kompensieren.

In 2024 wird im Sondervermögen der Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) für die im Landeshaushalt aufgenommenen und dem Sondervermögen zur Verfügung gestellten Kredite bedient und nachgewiesen. Die zur Leistung des Schuldendienstes erforderlichen Mittel werden dem Sondervermögen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt.

A u s g a b e n**geändert:**

3. Mehreinnahmen bei dem Titel 222 00 sowie Einnahmen bei dem Titel 232 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 632 20 und 632 25 herangezogen werden.